

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG (d)
Top Select SG 82 WC-Kalk- und Urinsteinlöser

Überarbeitet am: 23.01.2020


Version: 03

Ersetzt Version: 02

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator** Top Select SG 82 WC-Kalk- und Urinsteinlöser
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
- 1.2.1 Relevante Verwendungen** Sanitär-Reiniger
- 1.2.2 Verwendungen von denen abgeraten wird** Keine bekannt.
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- Firma** SOTIN GmbH & Co.KG
Industriestraße 6
55543 Bad Kreuznach / DEUTSCHLAND
Telefon 0671-8 94 89-0
Fax 0671-8 94 89 25
Homepage www.sotin.de
E-Mail info@sotin.de
- Auskunftgebender Bereich** Labor
- 1.4 Notrufnummer**
24-Stunden-Notrufnummer des GIZ-Nord (Giftnormaleszentrum Göttingen): +49 (0) 551 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Skin Corr. 1: H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Eye Dam. 1: H318 Verursacht schwere Augenschäden.
Met. Corr. 1: H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- 2.2 Kennzeichnungselemente** Das Produkt ist nach GHS / CLP- Richtlinien kennzeichnungspflichtig.
- Gefahrenpiktogramme**
- 
- Signalwort** GEFAHR
- Enthält** Phosphorsäure
Methansulfonsäure
- Gefahrenhinweise** H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- Sicherheitshinweise** P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen / duschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen.
P501 Inhalt / Behälter gemäß lokalen / nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.
- Reiniger, 648/2004/EG, enthält** < 5% nichtionische Tenside
< 5% anionische Tenside
Duftstoffe: LINALOOL, ALPHA-ISOMETHYL IONONE, BUTYLPHENYL METHYLPROPIONAL
Duftstoffe
- 2.3 Sonstige Gefahren**
- Physikalisch – chemische Gefahren** Korrosive Wirkung auf verschiedene Metalle.
- Andere Gefahren** Keine Informationen verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG (d)
Top Select SG 82 WC-Kalk- und Urinsteinlöser

Überarbeitet am: 23.01.2020

Version: 03

Ersetzt Version: 02

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

3.2 Gemische

Bestandteil	EINECS/EG Reg.nr.	CAS	Gehalt [%]	Einstufung
Phosphorsäure	231-633-2 01-2119485924-24-xxxx	7664-38-2	5 - < 10	Skin Corr. 1B, H314; Met. Corr. 1, H290
(2-Methoxymethylethoxy)propanol	252-104-2 01-2119450011-60-xxxx	34590-94-8	1 - < 5	EU Arbeitsplatz – Richtwert
Propan-2-ol	200-661-7 01-2119457558-25-xxxx	67-63-0	1 - < 5	Flam. Liq.2, H225; Eye Irrit.2, H319; STOT SE 3, H336
Sulfamidsäure	226-218-8	5329-14-6	1 - < 5	Eye Irrit.2, H319; Skin Irrit.2, H315; Aqu. Chron.3, H412
Alkohol,C9-11 branched, ethoxylated		169107-21-5	1 - < 5	Acute Tox.4, H302; Eye Dam.1, H318
Methansulfonsäure	200-898-6 01-2119491166-34-xxxx	75-75-2	1 - < 5	Skin Corr.1B, H314; Eye Dam. 1, H318; Acute Tox.4, H302, H312 ; Met.Corr.1, H290, STOT SE 3, H335

Bestandteilekommentar Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.

SVHC SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält keine oder unter 0, 1% der gelisteten Stoffe.

ABSCHNITT4: Erste – Hilfe - Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Benetzte Kleidung wechseln. Selbstschutz des Ersthelfers.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort mit Wasser abwaschen. Sofortige ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort Arzt hinzuziehen. Unverletztes Auge schützen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen. Keine Neutralisationsversuche.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizende Wirkungen. Verursacht Verätzungen. Husten. Erblindungsgefahr!. Bei Verschlucken - Perforationsgefahr!

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln. Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zur Verfügung stellen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes / verschüttetes Produkt. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Säurebindemittel) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITT 8 + 13.

ABSCHNITT7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Verschütten oder Versprühen in geschlossenen Räumen vermeiden. Beim Verdünnen stets das Wasser vorlegen und das Produkt hineinrühren. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Behälter aufrecht stellen und gegen Umfallen sichern. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Kontaminierte Arbeitskleidung soll am Arbeitsplatz verbleiben. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

ABSCHNITT5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Chlorwasserstoff (HCl). Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG (d)
Top Select SG 82 WC-Kalk- und Urinsteinlöser

Überarbeitet am: 23.01.2020

Version: 03

Ersetzt Version: 02

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Säurebeständigen Fußboden vorsehen. Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff / das Produkt zugelassen sind. Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln und Laugen lagern.

Lagerklasse LGK 8B Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten.
Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)

Bestandteil	[ml/m ³]	[mg/m ³]	Allgemeine Bemerkungen
Phosphorsäure		2	DFG, AGS, E, Y, EU
Spitzenbegrenzung-Überschreitungs-faktor: 2(l)			
Methansulfonsäure		0,7	Y, 11, AGS
Spitzenbegrenzung-Überschreitungs-faktor: 1 (l)			
(2-Methoxymethyl-ethoxy)propanol	50	310	AGW DFG, EU, 11
Spitzenbegrenzung-Überschreitungs-faktor: 1(l)			
Propan-2-ol	200	500	DFG, Y
Spitzenbegrenzung-Überschreitungs-faktor: 2(l)			

Arbeitsplatzgrenzwerte (EU)

Bestandteil	[ml/m ³]	[mg/m ³]	Allgemeine Bemerkungen
(2-Methoxymethyl-ethoxy)propanol	50	308	8h, H
Phosphorsäure		1	8h
		2	Kurz : 15 min

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten

Bestandteil	
Propan-2-ol	
BGW	25 mg/l
	Untersuchungsmaterial: Vollblut
	Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende
	Parameter: Aceton
	25 mg/l
	Untersuchungsmaterial: Urin
	Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende
	Parameter: Aceton

DNEL-Werte Bestandteile

34590-94-8 (2-Methoxymethylethoxy)propanol

Industrie, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 283 mg/kg bw/d
 Industrie, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 310 mg/m³
 Verbraucher, oral, Langzeit - systemische Effekte: 36 mg/kg bw/d
 Verbraucher, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 121 mg/kg bw/d
 Verbraucher, inhalativ, Langzeit-systemische Effekte: 37,2 mg/m³

7664-38-2 Phosphorsäure

Industrie, inhalativ, Langzeit - lokale Effekte: 2,92 mg³
 Verbraucher, inhalativ, Langzeit - lokale Effekte: 0,73 mg/m³

67-63-0 Propan-2-ol

Industrie, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 888 mg/kg bw/d
 Industrie, inhalativ (Dampf), Langzeit - systemische Effekte: 500 mg/m³
 Verbraucher, oral, Langzeit - systemische Effekte: 26 mg/kg bw/d
 Verbraucher, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 319 mg/kg bw/d
 Verbraucher, inhalativ (Dampf), Langzeit - systemische Effekte: 89 mg/m³

PNEC-Werte Bestandteile

34590-94-8 (2-Methoxymethylethoxy)propanol

Boden (landwirtschaftlich): 2,74 mg/kg dw
 Sediment (Meerwasser): 7,02 mg/kg dw
 Sediment (Süßwasser): 70,2 mg/kg dw.1
 Kläranlage / Klärwerk (STP): 4168 mg/l
 Meerwasser: 1,9 mg/l
 Süßwasser: 19 mg/l

67-63-0 Propan-2-ol

Orale Aufnahme (Lebensmittel): 160 mg/kg food
 Kläranlage / Klärwerk (STP): 2251 mg/l
 Boden (landwirtschaftlich): 28 mg/kg
 Sediment (Meerwasser): 552 mg/kg
 Sediment (Süßwasser): 552 mg/kg
 Meerwasser: 140,9 mg/l
 Süßwasser: 140,9 mg/l

Zusätzliche Hinweise

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen. Messverfahren zur Durchführung von Arbeitsplatzmessungen müssen die Leistungsanforderungen der DIN EN 482 erfüllen. Empfehlungen sind beispielsweise in der IFA-Gefahrstoff-Liste genannt.

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille. (EN 166:2001)

Handschutz

Empfehlung:
 Bei Dauerkontakt:
 > 0,7 mm; Butylkautschuk, > 480 min (EN 374-1/-2/-3)
 Bei Spritzkontakt:
 > 0,7 mm; Nitrilkautschuk, > 480 min (EN 374-1/-2/-3)
 Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.

Körperschutz

Säurebeständige Schutzkleidung.

Sonstige Schutzmaßnahmen

Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden. Gase / Dämpfe / Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atenschutz

Bei Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten oder bei unzureichender Belüftung: Geeigneten Atemschutz tragen. Kurzzeitig Filtergerät: Kombinationsfilter E-P2 (DIN EN 14387).

Thermische Gefahren

Keine Informationen verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Die geltenden Umweltrichtlinien einhalten, die die Einleitung in Luft, Wasser und Boden begrenzen.

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG (d)
Top Select SG 82 WC-Kalk- und Urinsteinlöser

Überarbeitet am: 23.01.2020

Version: 03

Ersetzt Version: 02

ABSCHNITT 9: Physikalische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	flüssig
Farbe	klar, grün
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert	1,0
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt [°C]	nicht bestimmt
Siedebeginn/Siedebereich [°C]	> 100
Flammpunkt [°C]	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)[°C]	nicht bestimmt
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze [Vol%]	nicht bestimmt
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze [Vol%]	nicht bestimmt
Dampfdruck [kPa]	nicht bestimmt
Dampfdichte	nicht bestimmt
Dichte [g/cm ³]	1,03
Löslichkeit in Wasser	mischbar
Organische Lösemittel	nicht bestimmt
VOC (EU)	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur [°C]	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur [°C]	nicht bestimmt
Viskosität	nicht bestimmt
Explosionsgefahr	nicht bestimmt
Oxidierende Eigenschaften	nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben
Keine.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität**
Siehe ABSCHNITT 10.3.
- 10.2 Chemische Stabilität**
Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
Reaktionen mit Metallen unter Bildung von Wasserstoff.
Reaktionen mit Oxidationsmitteln.
Reaktionen mit Alkalimetallen.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen**
Starke Erhitzung.

10.5 Unverträgliche Materialien
Verschiedene Metalle.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte

34590-94-8 (2-Methoxymethylethoxy) propanol

Dermal LD50 9510 mg/kg Kaninchen

Oral LD50 >5000 mg/kg Ratte

Inhalativ LC0 / 7h > 275 ppm (1667 mg/m³)

5329-14-6 Sulfamidssäure

Oral LD50 3160 mg/kg

67-63-0 Propan-2-ol

Dermal LD50 13400 mg/kg Kaninchen

Oral LD50 4570 mg/kg Ratte

Inhalativ LC50 /4h 30,0 mg/l Ratte

7664-38-2 Phosphorsäure

Dermal LD50 2740 mg/kg Kaninchen (Lit.)

Oral LD50 1530 mg/kg Ratte (Lit.)

Inhalativ LC50 / 1h > 0,85 mg/l Ratte

75-75-2 Methansulfonsäure

Oral LD50 200 - 400 mg/kg bw Ratte (IUCLID)

Dermal LD50 200 - 2000 mg/kg bw Kaninchen (IUCLID)

Primäre Reizwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Verursacht Verätzungen. Die Einstufung erfolgt aufgrund des extremen pH-Wertes.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Gefahr ernster Augenschäden. Die Einstufung als ätzend erfolgt aufgrund des extremen pH-Wertes.

Sensibilisierung der Atemwege / Haut

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsverändernde Wirkung)

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG (d)
Top Select SG 82 WC-Kalk- und Urinsteinlöser

Überarbeitet am: 23.01.2020

Version: 03

Ersetzt Version: 02

Allgemeine Bemerkungen

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Die Einstufung als ätzend erfolgt aufgrund des extremen pH-Wertes. Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe sind für Angehörige medizinischer Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Toxikologen bestimmt. Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe wurden von Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

34590-94-8 (2-Methoxymethylethoxy) propanol

EC50 / 48h 1919 mg/l (Daphnia magna)
LC50 / 96h > 1000 mg/l (Poecilia reticulata)
NOEC / 22d > 0,5 mg/l (Daphnia magna)
ErC50 / 96h > 969 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)
OECD 201
LOEC / 22d > 0,5 mg/l (Daphnia magna)

5329-14-6 Sulfamidssäure

LC50 / 96h 70,3 mg/l (Pimephales promelas) IUCLID
EC10 / 16h > 1000 mg/l (Pseudomonas putida)

67-63-0 Propan-2-ol

EC50 / 72h > 1000 mg/l (Scenedesmus subspicatus)

7664-38-2 Phosphorsäure

LC50 / 96h 3 - 3,5 mg/l (Fisch) Lit.
LC0 100 - 1000 mg/l (Fisch) Lit.

75-75-2 Methansulfonsäure

EC50 / 24h 1,7 mg/l (Daphnia magna) IUCLID

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Umweltkompartimenten

Keine Informationen verfügbar.

Verhalten in Kläranlagen

Das Produkt ist eine Säure. Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

Biologische Abbaubarkeit

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereitgehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf Grundlage aller verfügbaren Informationen nicht als PBT bzw vPvB einzustufen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Schädigende Wirkung durch pH-Verschiebung. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt:

Als gefährlichen Abfall entsorgen. Entsorgung mit den Behörden gegebenenfalls abstimmen.

Abfallschlüssel-Nr. (empfohlen):

060106* Andere Säuren

Entsorgung / Ungereinigte Verpackungen:

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Abfallschlüssel-Nr. (empfohlen):

150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, ADN, IMDG, IATA UN 3264

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

UN 3264 Ätzender saurer anorganischer flüssiger Stoff, n.a.g. (Phosphorsäure)

Binnenschifffahrt (ADN)

UN 3264 Ätzender saurer anorganischer flüssiger Stoff, n.a.g. (Phosphorsäure)

Seeschifftransport nach IMDG

UN 3264 Corrosive liquid, acidic, inorganic, n.o.s. (Phosphoric acid, solution)

Lufttransport nach IATA

UN 3264 Corrosive liquid, acidic, inorganic, n.o.s. (Phosphoric acid, solution)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN



Klasse 8
Gefahrzettel 8

IMDG



Class 8
Label 8

IATA



Class 8
Label 8

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG (d)
Top Select SG 82 WC-Kalk- und Ursteinlöser

Überarbeitet am: 23.01.2020

Version: 03

Ersetzt Version: 02

14.4 Verpackungsgruppe
III

14.5 Umweltgefahren
Marine pollutant Nein
Besondere Kennzeichnung
(ADR/RID/ADN) Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
EmS-Nummer: F-A, S-B
Kemler-Zahl: 80

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
Nicht anwendbar.

Transport / weitere Angaben

ADR/RID/ADN

Begrenzte Menge (LQ) 5I
Freigestellte Mengen (EQ) Code: E1
Beförderungskategorie 3
Tunnelbeschränkungscode E

IMDG

Limited quantities (LQ) 5I
Excepted quantities (EQ) Code: E1

UN "Model Regulation"

UN 3264 ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (PHOSPHORSÄURE), 8, III.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften:

1991/689 (2001/118); 2010/75; 2004/42; 68/2004; 1907/2006 (REACH); 1272/2008; 75/324/EEC (2016/2037/EC); (EU) 2015/830; (EU) 2016/131; (EU) 514/2014

Transport-Vorschriften:

ADR (2019); IMDG-Code (2019, 39. Amdt.); IATA-DGR (2019)

Nationale Vorschriften (DE):

Gefahrstoffverordnung – GefStoffV 2016; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz – WRMG; Wasserhaushaltsgesetz – WHG; TRGS: 200, 220, 510, 615, 900, 903, 905.

Wassergefährdungsklasse:

1, (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Lagerklasse:

LGK 8B: Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

VOC (2010/75/EG):

ca. 4,5%.

Klassifizierung nach TA-Luft:

5.2.5 Organische Stoffe.

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (MuSchArbV). Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten.

Sonstige Vorschriften:

BG1595: Merkblatt: Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe (M004)
TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung.
TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen.
TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündlich.
H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADN: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
AVV: Abfallverzeichnis – Verordnung
BGI: Berufsgenossenschaftliche Information
CAS: Chemical Abstract Service
CLP: Classification, Labelling and Packaging of Chemicals
DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
DNEL: Derived No Effect Level
E: Einatembare Fraktion
EAK: Europäischer Abfallartenkatalog
EC50: Median effective concentration
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
EmS: Emergency Schedules
ERC50: Mittlere Hemmkonzentration der Wachstumsrate
EU: Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)
GHS: Globally Harmonised System
H: hautresorptiv
IATA: International Air Transport Association
IATA-DGR: International Air Transport Association – Dangerous Goods Regulations
IBC-Code: International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
IC50: concentration causing 5% of maximal inhibitory effect
IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code
IUCLID: International Uniform Chemical Information Database
JArbSchG: Jugendarbeitsschutzgesetz
LC0: Maximum tolerable concentration
LC50: Lethal concentration, 50%
LD50: Median lethal dose
LDL0: Lethal Dosis Low
Lit.: Literatur
LOEC: lowest observed effects concentration
MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration
MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
MuSchArbV: Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz
NOEC: No Observed Effect Concentration
PBT: Persistent, bioaccumulative and toxic substance
PNEC: Predicted No Effect Concentration

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG (d)
Top Select SG 82 WC-Kalk- und Urinsteinlöser

Überarbeitet am:23.01.2020

Version: 03

Ersetzt Version: 02

REACH:	Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals
RID:	Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
RTECS:	Registry of Toxic Effects of Chemical Substances
TRGS:	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC:	Volatile organic compounds
VOCV:	Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz
vPvB:	very Persistent and very Bioaccumulative
VwVwS:	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
Y:	ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.
(11):	Summe aus Dampf und Aerosolen
Acute Tox. 4:	Acute toxicity, Hazard Category 4
Aqu. Chron.3:	Hazardous to the aquatic environment, Hazard Category 3
Eye Dam.1:	Serious eye damage, Hazard Category 1
Eye Irrit.1:	Eye irritation, Hazard Category 1
Flam. Liq. 2:	Flammable liquids, Hazard Category 2
Met. Corr.1:	Substance or mixture corrosive to metals, Hazard Category 1
Skin Corr. 1B:	Skin corrosion, Hazard Category 1B
Skin Irrit.2:	Skin Irritation, Hazard Category 2
STOT SE3:	Specific target organ toxicity – Single exposure, Hazard Category 3

16.3 Sonstige Angaben

Geänderte Positionen ABSCHNITT2.2, 3.2, 4, 5.1, 6.1, 8.1, 9, 11.1, 12.1, 15.1, 16.

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherungen im Rechtssinne dar.
Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten.